

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 21 (1876)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 13.

Erscheint jeden Samstag.

25. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über schulprüfungen. — Nicht vilerlei, sondern vil. — Schweiz. Militärpflicht der lerer. — Militärlerei. — Reorganisation der bernischen mädchenarbeitsschulen. — Aus Bern — Nochmals zur lermittelfrage in Graubünden. — Revision des bernischen unterrichtsplanes. — Gelegenheit zur bildung für den armenerziherberuf. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

ÜBER SCHULPRÜFUNGEN.

In der thurgauischen gemeinnützigen gesellschaft hat herr sekundarschulinspektor *Christinger* sich in folgender weise über obigen gegenstand ausgesprochen:

„Zu einer einseitigen verstandesbildung unsrer volkschule tragen nicht bloß di lerpläne und di vorgesteckten klassenzile erheblich bei, sondern auch di art und weise der inspektion, das herkömmliche, *unvermeidliche schul-examen*. Ich gebe zu, dass wir es nicht ganz entberer können, aber so wi es jetzt ist, hilft es doch mit, di schule in eine falsche ban zu drängen. Denn was kann man an einem examen zeigen? Vor allen kenntnisse und fertigkeiten; je mer man nun gewicht auf den effekt der prüfung legt, um so mer arbeitet man das ganze jar nur darauf hin, möglichst vil wissen in den köpfen der schüler aufzuspeichern, um es im geeigneten momente dann zum erstaunen des teilnemenden publikums hervorströmen zu lassen. Charakter, gemütsbildung, praktische verständigkeit, gesundheit des schulkindes kommen nicht in betracht, wenn nur di antworten gut und di forderungen des lerplanes erfüllt sind. Und dann di vorbereitungen auf disen erentag! Bei dem worte examen, wenn es bald nach Neujahr wi zufällig in eine klasse fällt, geht ein nervöses zittern durch di junge gesellschaft hindurch. Der ergeizige schüler strengt noch einmal seine kräfte an, um den ersenten rum zu gewinnen. Der ängstliche fült sich beklommen wi vor dem tage des gerichtes und denkt: Wenn nur schon alles gut vorüber wäre, aber o himmel, wi wird es kommen, wenn ich gerade das gefragt werde, was ich nicht weiß! Wenn doch liber der schulinspektor krank oder das schulhaus wegen der pocken geschlossen würde! Der schwache wird zusehends schwächer, denn bei dem beständigen repetiren und abfragen alter und neuer dinge geht es im wi dem studenten vor dem gelerten Mephistopheles im Faust:

Mir wird von alle dem so dumm,
Als ging mir ein mülrad im kopf herum.

Nur wenige schüler freuen sich auf di herannahende prüfung, am meisten di mit schönen talenten auch eine bedeutende zugabe von eitelkeit verbinden. Wol dann dem lerer, wenn er ein mannhafter charakter ist, mut und würde behält, im bewusstsein seiner pflichttreue keine ängstlichkeit zeigt, kein rennen und jagen hervorruft, nicht an di furcht und nicht an di eitelkeit seiner schüler appellirt, sondern ruhig erwartet, wi Nelson sagte, dass jedermann seine pflicht tue.

Das examen selbst wird sich nach der persönlichkeit und nach den grundsätzen des inspektors verschiden gestalten. Im ganzen wird bei weitem zu vil nach dem wissen gefragt. Man sollte meiner meinung nach allererst darauf achten, ob di kinder nach leib und sele gesund aussehen. Es gibt auch hifür einen scharfblick und eine menschenkenntniss, di selten trügen. Mattigkeit, abgehetzttheit, leidenschaft, vernachlässigung des körpers, innere roheit sehen ganz anders aus als körperliche und geistige frische, harmonische wolerzogenheit und allseitige bildung. Zweitens hätte man darauf zu sehen, ob di schüler denken können und zwar nicht bloß mathematisch, sondern auch sprachlich; ob si auf gestellte fragen auch lebhaft eingehen, di gedanken einer erzälung oder eines gedichtes auffassen, ein bild verstehen und erklären, oder ob von disem allem das gegenteil der fall ist. Und di dritte forderung wäre, dass si in den elementarfächern: lesen, schreiben und rechnen, übung, verständniss, gewandtheit und sicherheit haben. Der gesang ist für bildung von gemüt und schönheitsgefül wesentlich und einer libevollen pflege wert, wobei möglichst vil auch auf selbständigkeit des schülers hinzuwirken ist. Das übrige ist mer oder minder schätzenswerte zugabe, aber von wesentlicher bedeutung ist es nicht. Alle realien lassen sich durch benutzung guter volks- und jugendbibliotheken später noch aneignen oder doch ergänzen, di hauptsache, wenn man einmal in einem berufe steht, nicht mer. Wo di zeit mangelt, da sollte man nur anleitung und winke zur fortbildung geben und dem reifern schüler zum bewusstsein

bringen, dass das ganze leben eine fortbildungsschule sein will.“

An obiges anschließend, fügen wir bei, dass di sekundarschule Neumünster beschlossen hat, dises jar versuchsweise von dem alten modus der schulprüfung umgang zu nemen und dafür eine repetitionswoche zu bestimmen, zu der eltern und schulfreunde freundlichst eingeladen werden.

Wir können obige auseinandersetzung nur für sekundar- und höhere schulen als zutreffend ansehen. Für di primarschulen auf dem lande möchten wir den examentag als einen festtag beibehalten.

Nicht vilerlei, sondern vil.

In einer konferenz, welche seminardirektor Kehr mit etwa 300 volksschullerern aus dem magdeburger regierungsbezirke am 9. Oktober 1875 abhilt, sprach er über das wort: „non multa sed multum“, und legte dem vortrage folgende thesen zu grunde:

„1. Es tut not, dass beim unterrichte der volksschule di zersplitterung der zeit und kraft verhütet wird. Eine gesunde konzentration und beschränkung auf das unbedingt notwendige ist erforderlich. Unser volk stellt deshalb an di volksschule nur di anforderung des unterrichts im lesen, rechnen und schreiben.

2. Dise forderung wird gewöhnlich als das minimum der unterrichtlichen leistungen betrachtet. Im rechten lichte dagegen angesehen, ligt aber etwas großes in der forderung, dass jedes kind des deutschen volkes lesen, rechnen und schreiben können soll. Zur erreichung dises ziles gehört ein reiches maß von lergeschick, lerertreue und lererenergie.

3. Um ein geläufiges, verständiges und schönes lesen zu erzilen, ist nicht allein eine gute leselermethode, sondern auch eine gewissenhafte übung nötig. Besonderer wert ist auf di fachgemäße erklärang geeigneter lesestücke und di einfürung in den inhalt der deutschen literatur zu legen. Unsere fibeln und schullesebücher sollten schon auf den untersten stufen dises zil vor augen haben.

4. Im rechenunterrichte könnte man zufriden sein, wenn jedes kind im zalenraume von 1—100 alle exempel — auch di sogenannten algebraischen aufgaben — schnell und sicher aus dem kopfe rechnete und logisch exakt und mündlich korrekt vorrechnete. Außer dem ausrechnen und vorrechnen sollte auch das berechnen immer recht fleißig geübt werden.

5. Im schreiben sollte es jede schule als erensache ansehen: *a.* eine schöne handschrift der kinder zu erzilen; di letztere ist ein beweis von der einsicht, umsicht und energie des lersers; *b.* di orthographische schrift beruht auf der genauen anschauung, der sichern einprägung und der gewissenhaften mündlichen und schriftlichen reproduktion der wortbilder resp. lesestücke; *c.* di grammatik kann in der volksschule nur mit der feder in der hand erobert werden; *d.* di krone der schriftlichen übungen bildet der

deutsche aufsatz, welcher den einzig richtigen standpunkt abgibt für di bildungshöhe des lersers und der schüler. Je schlechter der aufsatz in einer schule ausfällt, desto ungenügender ist der gesamtunterricht gewesen.

6. In den unterricht des lesens, rechnens und schreibens treten auch di realien. Di letzteren sind in der volksschule nicht zweck, sondern mittel, mittel zur bildung des geistes durch denken und sprechen, lesen, rechnen und schreiben. Durch alles das eine: menschen bilden.“

Wir reproduzieren hir dise thesen, weil auch bei uns der ruf nach einer **konzentration** des unterrichtes ergeht und in gewissem maße auch durchaus berechtigt ist. Alles zwar, was herr Kehr in obigen thesen gesagt hat, könnten wir nicht unterschreiben, wol aber viles davon. Wir erlauben uns daher, einige bemerkungen zu seinen thesen zu machen.

Zu 1. Eine gesunde beschränkung auf das unbedingt notwendige halten auch wir für erforderlich. Allein dise beschränkung darf nicht so weit gehen, dass di gesamten realfächer vom unterrichte der volksschule einfach ausgeschlossen werden. Unser volk erwartet von der volksschule entschieden mer als bloß „unterricht im lesen, rechnen und schreiben“. Ein demokratisches volk muss mer verlangen. Es muss besonders auch einige kenntniss seiner geschichte, seines landes und seiner institutionen verlangen. Zudem ist hir di volkstimme nicht allein maßgebend, sondern auch di stimme der pädagogik, und dise lert uns, dass nicht nur di bedürfnisse des praktischen lebens in betracht fallen, sondern auch di harmonische und formale bildung der geisteskräfte des menschen. Zur bildung des denkens aber ist kaum etwas geeigneter als der unterricht in der naturkunde.

Zu 3. Mit diser these sind wir vollkommen einverstanden. Eine gute **leselermethode** felt aber namentlich in der Schweiz. Es gibt pädagogen, di verlangen, dass andere im lernen immer fortschreiten; aber dass auch **si** noch etwas lernen, das halten si kaum für nötig, sonst wäre di analytisch-synthetische schreiblsemethode wol schon längst eingefürt. Auch di höheren lesebuchfabrikanten können sich obige 3. these merken.

Zu these 4. Bloß den zalenraum bis 100 zu verlangen, ist denn doch eine allzu bescheidene forderung; wol aber ist richtig an diser these, dass das **kopfrechnen** besonders betont wird, weil dises für das praktische leben von besonderer bedeutung ist. Aber hir ist es eben di methode von **Grube**, in der Schweiz vertreten durch **Zähringer**, welche dises zil sicher erreicht. Und auch hirin haben wir schon lange tauben oren gepredigt.

Zu these 6. Wir bemerken hir mit vergnügen, dass auch herr Kehr di realien nicht ausschließen will. Dass si in den dinst des lesens und namentlich aber des **schreibens** treten, verlangen auch wir. Soll dises aber geschehen, so muss der **geschichtsunterricht** eine **biographische** form annehmen und sich auf di hauptmomente beschränken, und der unterricht in der **geographie** hat sich von den minutiösen zalenangaben und dem gedächtnissballast zu befreien und den charakter der schilderung anzunehmen. Auch

dieses ist in unsern lererversammlungen längst verlangt worden; allein vergebens! Schon im jahre 1872 haben verschiedene mitglieder der bernischen schulsynode einen **biographischen** geschichtsunterricht verlangt. Und wer hat sich dagegen gesträubt und für die volksschule den jetzt gültigen pragmatischen geschichtsunterricht empfohlen, der, nach vilen klagen von lehrern, über die köpfe der schüler hinausgeht und meist nur dazu dient, den schülern alle liebe für dieses fach zu rauben?

Damit aber auch aller und jeglicher unterricht im dienst der sprachlichen bildung stehe, haben wir immer und immer verlangt, dass die reine und von mundartlichen ausdrücken freie **schriftsprache** die **alleinige unterrichtssprache** auf **allen schulstufen** sei. Hier ist eine hauptkonzentration zu machen! Und wir vile lehrer und lehrerinnen haben das noch nicht befolgt! Gibt es vielleicht nicht noch sogar seminarlehrer, die für die elementarschulen die mundart empfehlen?

Der standpunkt, den wir bei der revision des unterrichtsplanes im kanton Bern einnehmen, liegt in dem wort: Vor allem aus **verbesserungen** in der **methode**.

SCHWEIZ.

Militärpflicht der lehrer.

Nach dem intelligenzblatt hilt der **schulverein** des bernischen Mittellandes am 11. März unter dem präsidium des herrn inssekretärs Mürset im Café Roth seine erste konstituierende versammlung. „Es wurde ein komitee gewählt, bestehend aus den herren Mürset, präsidium; lehrer Kämpfer, kassir und vizepräsident; Ryff, sekretär und zwei nicht-lehrer als beisitzer (Neukomm, vater und notar Schärer). Die versammlung war nicht sehr zahlreich; aus den mitteilungen des präsidiums ergab sich indessen, dass sich bereits 151 mitglieder haben einschreiben lassen, darunter 54 gewesene lehrer, 2 pfarrer, großräte und eine erkleckliche zahl laien. Der lehrerinnenverein der stadt Bern mit 33 mitgliedern hat ebenfalls seinen beitritt erklärt.

Von den letztern war indessen niemand erschienen, wol deshalb, weil die damen das auf heute angesagte traktandum „**die militärpflicht der lehrer**“ wenig interessirte. Kantonselementarschullehrer Kämpfer referirte über dieses thema mit besonderer berücksichtigung des bekannten bundesratsbeschlusses, dass auch den lehrern die militärische beförderung offen stehen soll, was er als der schule höchst nachtheilig bezeichnete; zugleich entwarf er ein ziemlich düsteres bild der letzten lehrerrekutenschule in Luzern, welche er selbst und die meisten anwesenden mitgemacht hatten. Als nachtheile des regelmäßigen militärdienstes für die schule bezeichnete er: 1) die einbuße an schulzeit, welche namentlich die rekruten- und aspirantenkurse der unteroffiziere und offiziere mit sich bringen; 2) die einbuße der für die lehrer so notwendigen ferien, da der militärdienst nichts weniger als eine erholung sei; 3) die verhältnissmäßig schweren opfer, welche bei der mangelhaften lehrer-

besoldung der lehrer mit dem militärdienst bringen müsse; 4) die aussicht, dass einerseits die gemeinden in zukunft darauf sehen werden, für ihre schulen militärfreie lehrer zu bekommen, andererseits manche lehrer ihren beruf aufgeben werden, um sich der lonenden militärischen carrière zu widmen; 5) dass der lehrer, wenn er aktiven dienst tun müsse, eigentlich eine doppelte militärpflicht zu erfüllen habe, da er laut gesetz auch den militärischen vorunterricht in der schule vom 10. bis 20. altersjahre erteilen müsse u.s.w. Kämpfer schloß dann, indem er folgende thesen zur annahme empfahl:

- 1) dass für die lehrer ein einmaliger rekrutenkurs genüge;
- 2) dass die lehrer in schiessereien einzutreten haben;
- 3) dass alle zwei jahre ein wiederholungskurs von zwei wochen für den lehrer stattfindet und dass sie von weitem dienstleistungen dispensirt seien, mit ausnahme der erteilung des militärischen vorunterrichts.

Diese thesen wurden von mehreren rednern warm befürwortet, von andern aber, namentlich von den herren turnler Niggeler und kantonsschullehrer Lüthi ebenso entschieden bekämpft. Lehrer Jooss am Muristalden empfahl, die frage zu vertagen, da die gegenwärtige versammlung zu wenig zahlreich sei, um in der sache einen gewichtigen beschluss zu fassen und zudem das laienelement in derselben zu wenig vertreten sei. Dies wurde denn auch angenommen und als weiteres traktandum für die nächste versammlung die „neue organisation des primarschulwesens“ in aussicht genommen.

Das wird nun wol auch wider „über den horizont“ des „Bernischen Schulblattes“ gehen und hoffentlich wird das „Aargauer Schulblatt“, das einen weitem „horizont“ zu haben scheint, immer noch nicht auf die „leimrute“ gehen! — Wir gestehen, dass wir die redaktion des „Aargauer Schulblattes“ eines solch arglistigen ausdrucks gegenüber der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ nicht für fähig gehalten hätten. Es scheint aber, dass der unfehlbarkeitsdünkel auch da nicht sehr ferne ist. So lange es noch wortführer von lehrern gibt, welche die interessen der lehrer durch schädigung der schule fördern wollen, so lange werden die lehrer ihre interessen nicht finden. Und überdies gehen die interessen der schule nicht nur einig mit den wahren interessen der lehrer, sondern sie gehen sogar **über** die eingebildeten interessen und libhabereien einzelner derselben!

Interessant und bezeichnend ist, dass einige heftige verteidiger der offiziersdienste durch die lehrer diese offiziersdienste als ein „**recht**“ bezeichnen und das als hauptmotiv betonen! — Diese beweisen hiezu unverkennbar, dass bei ihnen nicht das „pflichtgefühl“, sondern ein anderes motiv wirkt. Eben darum sind sie auch so empfindlich! Jedemfalls sind aber die, welche solchen lehrern schmeicheln, ihre besten — freunde.

Militärerei.

Im „Schweiz. Handelscourrier“ wird ein aus 40 artikeln bestehendes fragenschema mitgeteilt, welches ein bernischer bataillonskommandant seinen offiziren zur beantwortung zugeschickt hat, und das u. a. folgende gewissensfragen enthält: Welche militär-wissenschaftliche werke besitzen Si? Welche davon haben Si studirt? Haben Si eine militärische zeitung abonniert und welche? Besuchen Si di versammlungen eines militärischen vereins? Mit was beschäftigt sich diser hauptsächlich? Wi vil zeit verwenden Si wöchentlich als offizir der schweizerischen armé auf Ire militärische ausbildung? Sind Si noch im besitze Irer notizen aus der aspirantenschule? Welche ansicht haben Si über di militärische befähigung Irer untergebenen?

Das gleiche blatt hält sich über di neueste ordonnance des militärdepartements auf, wonach jeder offizir verpflichtet sein soll, wenn er in fridenszeit mer als 8 tage und weniger als 2 monate von hause abwesend sein will, das seinem „unmittelbaren obern“ anzuzeigen, wonach di abwesenheit von über 2 monaten bei den kantonalen militärbehörden nachgesucht werden muss und „der in urlaub gehende und der aus dem urlaub zurückkerende offizir sich bei seinem unmittelbaren obern schriftlich oder mündlich an- und abzumelden habe.“

Reorganisation der bernischen mädchenarbeitsschulen.

Für das gegenwärtige aus dem jare 1864 datirende gesetz über di mädchenarbeitsschulen hat di erziehungsdirektion einen revidirten entwurf ausgearbeitet, den si mit einem lesenswerten berichte dem großen rate unterbreitet.

Was den *umfang* des mädchenarbeitsunterrichtes betrifft, so soll sich der unterricht nur auf das allgemeine notwendige beschränken und luxusarbeiten ausgeschlossen sein; immerhin soll di abgrenzung zwischen nützlichen und luxusarbeiten keine zu pedantische, engherzige sein. Auf di sog. haushaltungskunde wird aus dem lerplan der mädchenarbeitsschulen verwiesen. Um aus dem traurigen zustand, in dem sich das bernische arbeitsschulwesen befindet, herauszukommen, ist es angezeigt, sich vorderhand auf das *notwendige* zu beschränken; man wird mit disem allein auf vile jare hinaus vollauf arbeit haben. Luxusarbeiten in der arbeitsschule sind onehin geeignet, schon in diser di sozialen unterschide geltend zu machen, und, was di haushaltungskunde betrifft, so hat diselbe one praktische übung keinen wert. Dise letztern beschäftigungen bleiben am besten dem hause überlassen. Gelingt es der schule, intellektuell und moralisch tüchtige mädchen heranzubilden und si insbesondere an ordnung, sparsamkeit und reinlichkeit, dise hauptelemente des innern haushaltes, zu gewöhnen, so darf das übrige getrost dem hause überlassen bleiben.

Nach dem neuen gesetzte soll eine neue selbständige klasse errichtet werden, wenn di zal der schülerinnen über

40 ansteigt. Gegenwärtig zählen von 1571 arbeitsschulen 146 über 40 schülerinnen. Di schulzeit ist di gleiche wi bei den primarschulen, di wöchentliche stundenzal 2—3 für das winterhalbjar, 4—6 stunden für das sommerhalbjar. Es darf kein schulgeld mer gefordert werden, gestützt auf art. 27 der bundesverfassung. Kindern dürftiger eltern ist der arbeitsstoff unentgeltlich durch di gemeinde zu verabfolgen. Di besoldung wird per klasse auf 120 fr. für eine patentirte, auf 80 fr. für eine nicht patentirte lelerin taxirt; an erstere trägt der stat 60, an letztere nur 20 fr. bei; primarlehrerinnen erhalten für den arbeitsschulunterricht 100 fr. per klasse, da inen der arbeitsunterricht — in irer klasse wenigstens — teilweise onehin auffile.

Di art. 9—14 des gesetzes haben den zweck, di nötigen garantien und mittel für einen tüchtigen arbeitslehrerinnenstand an di hand zu geben, und auf inen beruht der hauptzweck des gesetzes. Di anstellungsdauer soll 6 jare sein, und es werden nur solche arbeitslehrerinnen als definitiv wälbar erklärt, welche patentirt sind. Dem state ligt ob, für heranbildung von arbeitslehrerinnen zu sorgen — ob durch veranstaltung periodischer kurse oder durch ein ständiges seminar — dise frage ist offen gelassen. Ein seminar, etwa in einem pfarrhause eingerichtet und für 15 töchter berechnet, würde abzüglich 100 fr. kostgeld jedes zöglings auf jährlich 7500 fr. zu stehen kommen. Der bedarf an lehrerinnen schlägt der bericht auf 400 an, indem anzunehmen ist, es werden da und dort merere klassen unter Einer lelerin vereinigt werden, und da schon jetzt weit über 400 arbeitslehrerinnen zur verfügung stehen, von denen ein großer teil das patent erwerben dürfte, so hätte das seminar nur den ersatz für di jährlich austretenden zu leisten. Für den merbedarf über den nachwuchs aus dem seminar können unpatentirte zugezogen werden. Für den *Jura* werden onehin periodische lehrerinnenkurse in aussicht genommen.

Di aufsicht der arbeitsschulen soll den schulkommissionen, frauenkomites und den schulinspektoren anheimgestellt werden. — Wenn das gesetz einmal in vollständiger ausführung stünde (mit seminar), so hätte der stat für di 46,000 arbeitsschülerinnen eine ausgabe von 40,000 fr., oder auf den kopf der schülerin eine jährliche merausgabe von 87 cts. oder in 9 jaren eine solche von 7 fr. 83 cts.

Aus Bern.

Höheres schulwesen. Di erziehungsdirektion hat dem regierungsrat einen ewas abgeänderten gesetzentwurf über di aufhebung der kantonsschule vorgelegt. Di änderungen sind folgende:

1. Di kantonsschule wird ganz aufgehoben, auch das obere gymnasium. Es bleibt der stadt vorbehalten, unter mitwirkung des states für den wissenschaftlichen vorbereitungsunterricht auf hochschule und polytechnikum zu sorgen.

Dadurch würde also di vollständige dezentralisation des wissenschaftlichen vorbereitungsunterrichts durchgeführt und unseren jetzigen verhältnissen entsprechend weiter geführt bis an di hochschule und das polytechnikum.

2. Das pensionssystem wird auch für di mittelschuler eingeführt, wi für di hochschul-, seminar- und primarlerer.

3. Di walen der lerer werden durch di schulkommisionen vorgenommen, unter vorbehalt des bestätigungsrechtes durch di regirung.

Nochmals zur lermittelfrage in Graubünden.

In nr. 48 der „Schweiz. Lererzeitung“ vom jarg. 1875 unternimmt ein korrespondent aus Graubünden einen publizistischen feldzug gegen den F.-korrespondenten Ires geschätzten blattes, um „im interesse der warheit mit demselben in minne ein hünchen zu rupfen“. Der provozirte hat unsers wissens den hingeworfenen fedehandschuh nicht aufgenommen; es fällt auch uns nicht ein, des einlässlichen über ein traktandum, das sich wi ein roter faden durch di reformbestrebungen Bündens auf dem gebite der pädagogik hinziht, one zu einem befridigenden abschluss zu gelangen, zu polemisieren; können aber nicht umhin — da es einerseits der sache fernstehenden lesern schwer fallen wird, aus dem breitgetretenen artikel des herrn korrespondenten di quintessenz zu finden — andererseits di haltung einer schulkonferenz in vorligender frage — weil aus der vogelperspektive angesehen — einer unzutreffenden kritik anheimgefallen — einige schlagende konsequenzen sich vollzogener tatsachen zu zihen. Um dieselben dem leser näher zu rücken, erlauben wir uns, ein kurzes resümé der geschichte der lermittel- resp. lesebuchfrage Bündens zu geben.

Seit einem vollen jarzent wünschte di bündnerische lerschaft teils revision bestehender, teils einfürung neuer lermittel (lesebücher). Den kulminationspunkt erreichten dise reformbestrebungen in der kantonalen lererkonferenz Reichenau im November 1874, welche an der hand eines einlässlichen referats des herrn prof. Schmid in Chur mit „überwiegender merheit di herausgabe eines neuen sprachlichen lermittels“ verlangte. Si betraute den vorstand — präsidant war herr seminardirektor Camminada — mit der mission, den vorgelegten lesebuchplan den kreis- und bezirkskonferenzen mitzuteilen und dieselben einzuladen, ire wünsche und vorschläge dem erziehungsrate beförderlichst einzureichen. Der vorstand fand es nicht für angezeigt, den im von einer kantonalen konferenz gewordenen aufträgen nachzuleben, sondern legte das gesammte aktenmaterial in den wolversorgten schoß des erziehungsrates*). Jetzt stand das ganze problem im zenit seiner mission. Nun war der ewige Jude des grauen hauses wol zur seligen ruhe gelangt und das staubige aktenmaterial wird wol nur den zweck haben, spätere aufgeklärtere generationen an

di winzige große einstigen schulmeisterlichen gedankenfluges zu erinnern.

Aus gesagtem erhellt das verhalten des hohen erziehungsrates zu diser hochwichtigen schulfrage; damit di vererlichen leser ja keine unrichtigen vorstellungen von dessen energie sich bilden, kann noch beigefügt werden, dass derselbe*) „einen förmlichen beschluss in betreff der herausgabe neuer lesebücher ni gefasst hat“, wol aber eine kommission zur erdauerung diser frage gewält, di sich irer aufgabe mit bravur entledigte, indem si einen detaillirten plan ausarbeitete. Ob derselbe in den obern regionen gefallen hat, das wissen di götter. — Den dank, den jene „vertraute geheimster kunst“ für ire saure arbeit einernteten, dürfte in dem Göthe'schen verse enthalten sein: In di ecke, besen! besen! seid's gewesen. — Das ist nun di würde und das zil — der ernst und das spil, mit welchem man im grauen hause Rhätians tifeingreifende reformfragen zu regeln sucht! — Was wunder, dass di meisten kreis- und bezirkskonferenzen das an und für sich so wichtige reformprojekt aus abschid und traktanden fallen lißen! Darf si desshalb ein vorwurf treffen?! Wi erklärlich der ärger unseres korrespondenten, der dem reichenauer referenten und jener lesebuchkommission wol zimlich nahe steht! Statt den ausfluss seiner misstimmung an di richtige adresse zu richten — kommt er in seinen argumentationen gegen herrn F. auf eine bezirkskonferenz Thusis-Heinzenberg zu sprechen. Statt witzig wird er hitzig — erlaubt sich vorerst eine nominelle verstümmelung. Sollte dem herrn di benennung „schulkonferenz Domleschg-Heinzenberg“ nicht bekannt gewesen sein? Ferner weiß er ebenso genau, welche sorge dieselbe trug, „dass ire orakelsprüche schnellstens di möglichste verbreitung erfuren“ und schließt seinen disbezüglichen passus mit der juristischen finesse: „Hatte ja das recht dazu“. — An der hand des protokolls diser konferenz können wir zur steuer der warheit folgendes mitteilen: Genannte schulkonferenz behandelte allerdings — one irgend welche einladung — in irer sitzung vom 8. Januar 1874 di lesebuchfrage. — An der schwelle der neuen bundesverfassung fand man es nicht mer für angezeigt, di pädagogischen föderalistenbeschlüsse von Reichenau zu adoptiren. Einige zweifel in di befähigung der literarischen kapazitäten Rhätians dürften hiebei auch mer oder weniger influirt haben. Di petition an den hoehl. erziehungsrat ging dahin, derselbe möge für das zustandekommen eines deutsch-schweizerischen lesebuchs beförderliche schritte tun — da dasselbe mutmaßlich in zu weiter ferne stehe, inzwischen für revision der Eberhard'schen lermittel sorge tragen.

Ein hervorragendes mitglied der konferenz, der jüngst verstorbene redaktor Luzius Michel, nam one *zutun derselben* ire resolutionen in den „Volksmann“ über „Lererzeitung“ und „Bund“ waren so generös und öffneten dem patriotischen gedanken ire spalten. Dises faktum mag gewisse herren erziehungsräte unangenem berürt haben — hatte ja di betreffende presse one weiteres vom pädagogischen

*) Warlich köstliche begriffe über beamtenpflichten!

*) Angabe des zitirten korrespondenten.

wellenschlag in Rhätien kein sterbenswörtchen gewusst! — Über di motivirung obiger resolutionen überlassen wir dem „Pädagogischen Beobachter“, dem demokratischen organ der zürcherischen lehrerschaft das wort. Derselbe glaubt, di anregung Berthold Auerbachs, di es auf ein allgemeines deutsches volksschullesebuch abstellt, passe auch auf di schweizerischen verhältnisse. Er sagt: „Auch di Schweiz hat, obwol auf anderm wege als unser nachbarland, in der zentralisation einen bedeutenden schritt vorwärts getan. Aber eine solch arge zersplitterung im schulwesen überhaupt und in den lermitteln im besondern findet sich im großen Deutschland nicht in dem maße wi in der kleinen Schweiz. Wir senen uns nach einem eidgenössischen schulgesezt, und di bundesväter in Bern werden, so ser si sich auch sträuben, einmal doch in disen sauren apfel beißen müssen.

Einer der grundsteine, worauf sich di *schweiz. volksschule* aufbauen wird, dürfte nun auch ein *einheitliches lesebuch für di schulen unsers landes* sein. Dasselbe würde, etwa mit dem 4. schuljare beginnen, wo di mechanische lesefertigkeit vorausgesetzt werden darf und sämtliche übrigen schuljare mit einschluss der ergänzungs- und sekundarschulzeit umfassen. Neben einer passenden auswal vaterländischen stoffes müsste es eine blumenlese aus der gesammten deutschen prosaischen und poetischen literatur enthalten, worin nichts bedeutendes felen dürfte, was sich durch seinen umfang für ein lesebuch eignet und jugendlichem geiste gemäß ist.

Der militärische vorbereitungsunterricht und di obligatorische zivilschule, welche hoffentlich sich im an di fersen heften wird, machen es wünschbar, dass man in allen gauen der Schweiz auf einen gewissen gemeinschaftlichen fond sprachlichen und stofflichen eigentums sich stützen kann. — Di reichhaltigkeit des buches würde es zu einem volksbuch und di große auflage zum billigsten schulbuch machen.

Aber wer verschafft im, wenn es einmal da, allgemeine verbreitung? Wer zwingt di kantone, es einzuführen? Antwort: Sein innerer wert und sein billiger preis werden im überall von selbst di türe öffnen, und wenn nur erst di raben nicht mer um di schulhäuser fligen, wird man auch im Urnerland ein schweizerisches schullesebuch begrüßen! Freilich kann dasselbe der initiative der bundesversammlung nicht entraten. Aber wenn einmal das schweizerkind der Helvetia, di schweizerische volksschule, das licht der welt erblickt hat — möge es recht bald geschehen! — wi schön wäre es, wenn di schweiz. lehrer im *sogleich* ein angebinde mit auf den weg geben könnten, bestehend in einem gedigenen lesebuch für mittel- und oberstufe! Wer legt hand an's werk?⁴

Anmerkung der redaktion. Mit diser anregung des „Pädagog. Beobachters“ sind wir vollkommen einverstanden. Nur möchten wir dises werk damit beginnen, zuerst ein schweizerisches lesebuch für di *elementarschule* zu erstellen. Wir möchten beim bau des hauses zuerst beim fundament anfangen. Für dise stufe ist auch di einigung im lermittel am leichtesten möglich, weil di schulzeit in den verschiedenen kantonen auf der elementarstufe am meisten übereinstimmt. Di zentralisation der lermittel muss daher auf diser stufe

vorbereitet und begonnen werden! Dise ansicht wird mit recht auch vom eidgenössischen lermittelverein (vereinigung der eezigungs-direktionen) geteilt. Denn diser hat nach mitteilungen des bernischen erziehungsdirektors, herrn Ritschard, bereits schritte getan für di *erstellung eines lesebüchleins für di elementarschule*. Aber worin dise schritte bestehen, wer mit der ausarbeitung beauftragt ist, nach **welchem plan** di arbeit gemacht werden soll: davon ist noch nichts in di öffentlichkeit gedungen! Warum dise **geheimnistuerei**? Warum keine öffentliche **diskussion über den plan und di grundsätze**? Soll etwa das neue eidg. elementarlesebuch dasselbe **zwitterding** werden wi das von Scherr und seinen nachamern, das „leitfaden für den anschauungsunterricht“ und „lesebuch“ **zugleich** in einer person ist? Planiren di götter wol eine eidgenössische überumpelung mit einem solchen Scherrianischen leitfaden-lesebuch oder lesebuch-leitfaden? — Doch, schweig still, mein herze!

Revision des bernischen unterrichtsplanes.

Beim vorstand der kreissynode Burgdorf ist ein gedanke angeregt worden, der di beachtung **aller kreissynoden des kantons Bern** in hohem maße verdient. Er heißt: „Es ist ganz ungenügend, den unterrichtsplan bloß in dem sinne zu revidiren, dass wi bisher nur ein **einzig** unterrichtsplan für alle möglichen schulorganisationen und ser verschiden geteilten schulen aufgestellt werden soll. Di pädagogik verlangt im gegenteil, dass für ungeteilte, zweigeteilte, drei-, vier-, fünf- und sechsgeteilte schulen auch **verschidene** unterrichtspäne aufgestellt werden. Dann aber soll von der aufstellung von minimalforderungen umgang genommen werden, weil dise nur verwirrung hervorbringen. Überall sind dabei nur di **lerzile** zu fixiren, und di methode ist dem lehrer frei zu geben!“

Wir halten dise anschauung für di richtige. Eine solche lösung der frage wird di bernischen schulen von der überbürdung mit unterrichtsstoff befreien und einen gerechten maßstab zur beurteilung der schulen biten.

Wir teilen hir zugleich mit, dass **Österreich** und **Preussen** di unterrichtsplanfrage in disem sinne gelöst haben. Folgende zwei schriften dürfen einem referenten in obiger frage nicht unbekannt bleiben: 1. Lerpläne für Volksschulen, veröffentlicht durch das österreichische unterrichtsministerium. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1874. — 2. Allgemeine bestimmungen, veröffentlicht durch das preussische unterrichtsministerium. Berlin 1873. Fr. Kortkampf.

In disen beiden schriften ist vil zu lernen. Di kreissynode Burgdorf wird di frage in disem sinne lösen. Aber es ist zu wünschen, dass eine große zal von kreissynoden dise ban betreten. Dis kann um so leichter geschehen, als di fragestellung in der obligatorischen frage ser allgemein gehalten ist.

Wyß.

Gelegenheit zur bildung für den armenerziherberuf.

(Eingesandt.)

Di armenlererbildungskommission der schweiz. gemeinnützigen gesellschaft hat diser tage an di erziehungsbehörden und seminarien in der deutschen Schweiz ein zirkular versandt, in dem si austretende seminarzöglinge und angehende lerer, welche neigung zum armenerziherberuf haben, einladet, sich diser aufgabe zu widmen; si erbitet sich zugleich, den betreffenden zur speziellen fachbildung wi zur stellenvermittlung an di hand zu gehen, wenn si sich disfalls an den aktuar der genannten kommission, herrn prorektor O. Hunziker in Unterstrass bei Zürich, wenden.

Di gebotene gelegenheit besteht darin, dass patentirte junge lerer auf kosten der gesellschaft längere oder kürzere zeit nach anweisung der kommission gutgeleitete armen-erziehungsanstalten besuchen können unter der verpflichtung nach einer vorbereitung von wenigstens 6 monaten in einer oder mereren anstalten eine gehülfenstelle in einer armen-oder waisenerziehungsanstalt zu übernehmen und einige jare in einer solchen erziheraufgabe zu arbeiten.

Das nähere über di gegenseitigen verpflichtungen besagt ein von der gemeinnützigen gesellschaft sanktionirtes reglement, welches früher in der „Lererzeitung“ veröffentlicht wurde und bei herrn Hunziker zu haben ist. —

Wir wünschen diser einladung den besten erfolg, sowol im interesse der vilen waisen-, rettungs- und andern armen-erziehungsanstalten, welche alljährlich eine erhebliche zal neuer kräfte bedürfen als auch im interesse der jungen männer, welche von der einladung gebrauch machen.

Da di herren seminardirektoren den hohen wert dises trefflichen, praktischen bildungsganges auch nicht unterschätzen und di meisten erziehungsdirektionen dem armen-erziehungswesen ire wolwollende aufmerksamkeit schenken, so ist zu erwarten, dass diselben für di armenerziheraufgabe lusttragenden und hifür geeigneten leramtskandidaten freundlich ermunternd di hand biten werden.

LITERARISCHES.

Katechismus der Lehre von den Menschenpflichten. Von dr. Rudolf Walliss. Leipzig 1876. A. Mentzels verlag. 58 s. 8°.

„Katechismus“ heift das büchlein, insofern der verfasser — von dem früher erschienen sind: *a.* Naturgeschichte der Götter als Nachweis ihres Nichtseins, *b.* Die Ewigkeit der Welt, *d. i.* Nachweis von der Nichtigkeit der Lehre vom Äther, von den Atomen, vom Unbewussten und der Chaostheorie — zwanzig fragen aus der tugendlere aufstellt und in kurzen leichtverständlichen abhandlungen von je 1—3 seiten beantwortet, z. b. 1. Was ist tugend? Ausgehend vom menschlichen geselligkeitstrib, nennt er „gut, tugendhaft“ jede handlung, welche der gesammtheit der menschen nützt. 2. Können wir tugendhaft sein? Ja, soweit di menschliche vernunftkenntniss je in einer geschichtlichen entwicklungsperiode es gestattet; di moral ist nicht ewig und unveränderlich. 3. Worin finden wir den antrib zur sünde? Im selbsterhaltungstrib, welcher

leicht zur benachteiligung unserer mitmenschen drängt. 4. Wi entsteht das gesetz? Di zusammenstellung der sünden und der strafen nennt man das gesetz; richter, eid. 5. Gibt es handlungen, welche unter allen umständen tugend oder sünde sind? Nein. 8. Sollen wir unrecht dulden? Nein, aber unter umständen verzeihen oder noch besser, dem unrecht vorbeugen. 9. Sollen wir belonung für unsere tugend erwarten? Unsere tugend ist nur erfüllung unserer pflichten. „Wenn geistig reifen menschen amtlich belonungen und auszeichnungen gespendet werden, so haben wir allen grund, zu vermuten, dass ire sache sich in kurzer zeit überlebt haben wird.“ 10. Welche dinge sollen wir für gleichgültig halten? Alles, was wir ansicht, vorstellung, gefül, glaube nennen (*s.* oben *a.*), insoweit dise dinge nicht antribe zu handlungen werden, welche in das wol der menschheit eingreifen. 11. Sollen wir liben oder hassen? Libe und hass sollen wir unter di botmäßigkeit der vernunft setzen. 12. Können wir glücklich sein? Ja, wenn wir uns frei von sünde und dadurch frei von reue halten; erinnerung, hoffnung, zufriedenheit und arbeit. 17. Sollen wir nach gleichheit unter den menschen streben? Empor sollen wir streben; wer nicht kann, ruht aus und bleibt zurück. 19. Wi sollen sich di beiden geschlechter zu einander verhalten? Di ehe ist eine sittliche pflicht, *eines* mannes mit *einer* frau. Eine ehe, welche ire bestimmung verfelt, muss aufgelöst werden können, widerverehlichung der geschidenen ist gut und sittlich. 20. Ist es pflicht, andere zu unsern ansichten zu bekeren? Ja, wenn wir si dadurch tugendhafter und gücklicher machen können; erziehung, wissenschaft, mission, neue sendboten im dinste der menschheit. — One zweifel will das schriftchen auch im letztern sinne wirken. Das vorwort sagt: Der verfasser glaubt, mit dem vorliegenden büchlein ein bedürfniss der zeit zu erledigen, nämlich ein *lerbuch* von den menschenpflichten für *konfessionslose schulen* zu erstellen, und der verleger bitet 1000 exemplare zu 150 mark demjenigen, der si zu verschenken gedenkt. Der verfasser beabsichtigt, auch ein spruchbuch, alten und neuen schriftstellern und dem volksmund entnommen, herauszugeben und bittet seine gesinnungsgenossen, *d. h.* di religions- oder glaubenlosen moralisten, um beiträge durch vermittlung des verlegers. — Dem referenten sind „konfessionslos“ und „religionslos“ nicht gleichbedeutend; auch di katechismusform des büchleins sagt im nicht zu; aber viles von dessen inhalt hat seine zustimmung, und diser erste versuch zur erstellung einer religionslosen pflichtenlere für schulen ist immerhin interessant. Wo und wi diselbe in den schulorganismus einzufügen wäre, bleibt eine offene frage. *ag.*

Lehrbuch der französischen Sprache von dr. C. Brunne-
mann, realschuldirektor in Elbing. *Vorschule* (für das
alter von 9 jaren). Berlin, Langenscheidt 1876. S. 96.
8°. Fr. 1.

Enthält lese- und sprech- und satzübungen bis und mit der vollständigen einübung von avoir und être. Di Toussaint-Langenscheidt'sche bezeichnung der französischen aussprache ist durchgängig angewandt. In der Schweiz haben di neunjährigen, wenigstens in den öffentlichen schulen, noch vollauf mit dem deutschen zu tun; das französische wird erst im 12.—13. jar begonnen, aber dann mit größerem klassenpensum als dise vorschule. *x.*

Offene korrespondenz.

Herr J. G. W. 32: 1. Bis heute noch haben di schweizerischen lererexamen nur kantonale gültigkeit, nicht für di ganze Eidgenossenschaft. 2. Di orthographie der „Schweiz. Lererzeitung“ ist in den schulen noch nicht obligatorisch eingeführt.

Mit besten grüßen

ergebenst F. Mayer.

Anzeigen.

Reallererstelle.

Eine lererstelle an der mädchenabteilung der realschule in Schaffhausen soll mit kommender Ostern wider besetzt werden. (M 727 Z)

Di stelle ist mit der verpflichtung zu 28—30 wöchentlichen unterrichtsstunden, vorzugsweise in deutscher und französischer sprache, in geschichte und geographie, und mit einer besoldung von fr. 90 per stunde verbunden.

Bewerber haben sich mit übersichtlichen angaben über lebens- und studiengang unter beilegung der ausweise über theoretische und praktische befähigung bis zum 28. März l. j. bei dem tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungsrat Pletscher, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 29. Februar 1876.

A. A. des erziehungsrates:
Der sekretär:
Emanuel Huber, pfarrer.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Dändliker, K. dr., lehrer der geschichte am zürcher seminar **Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes** für sekundarschulen und höhere lernanstalten sowie zum selbstunterricht. 8^o. br. Fr. 2. 40.

* Ein vortreffliches neues, bis auf di gegenwart fortgeführtes handbuch der Schweizergeschichte für schüler und zur selbstbelehrung.

Müller, J. J., prof., und **Dändliker, K. dr.** **Lehrbuch der allgemeinen Geschichte** für sekundar- und höhere bürgerschulen, sowie zur selbstbelehrung. Neue gänzliche umarbeitung der weltgeschichte von H. M. Kottinger. 6. aufl 8^o. br. Fr. 3. 20.

* Wir erlauben uns, Si auf dises, so zu sagen ganz neue auf der höhe der wissenschaft stehende und für den schulgebrauch durchaus praktisch abgefasste lerbuch speziell aufmerksam zu machen.

Bereits ist dasselbe in einer reihe von kantons- und sekundarschulen eingeführt worden.

Elementarlererstellen.

Folgende lererstellen an elementarschulen sind auf nächste Ostern zu besetzen: (M 728 Z)

- 1) an der ersten, d. h. untern klasse der zweiklassigen schule zu **Buchberg**,
- 2) an der zweiten, d. h. mittlern klasse der schule zu **Löhningen**,
- 3) an der ersten und
- 4) an der zweiten, d. h. den beiden unteren klassen der dreiklassigen schule zu **Siblingen**,
- 5) an der ersten, d. h. untern klasse der virklassigen schule zu **Wilchingen**.

Di gehalte sind di gesetzlichen, bei 3) und 5) fr. 1000, bei 1) fr. 1100 und bei 2) und 4) fr. 1150.

Ein freund und kenner von musik und gesang würde für Löhningen vor übrigens gleichfähigen bewerbern vorgezogen und hätte aussicht auf etwelche gehaltserhöhung und akzidentien.

Bewerber um dise stellen wollen sich mit übersichtlichen angaben über lebens- und studiengang unter beilegung der zeugnisse über bildung und etwaige praktische tätigkeit bis zum 28. März 1876 bei dem tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungsrat Pletscher, schriftlich anmelden.

Schaffhausen, den 1. März 1876.

A. A. des erziehungsrates:
Der sekretär:
Emanuel Huber, pfarrer.

Teachers of so-called Secondary Schools and professors of Colleges wishing to obtain posts next Easter, or in August, please to state age, religion, branches of study, and send your photo and 50 cts. in postage-stamps for correspondence. — French, German, Piano, Gymnastics, Drawing and Painting in water-colors are chiefly demanded. Address, Prof. G. A. Cinq, B. A., Hon. Secretary Society of Dipl. Foreign Tutors, Barnsley (Yorks) England.

Empfehlung.

Als praktisches lermittel für schulen empfehle folgende 2 anschauungstafeln:

- a. Bisherige flaschenmaße mit beziehung zu den litermaßen.
- b. Metrische flaschenmaße mit beziehung zu den bisherigen maßen.

Beide tafeln zusammen inkl. verpackung versende à fr. 1. 50.

Voney, eichmeister,
in Luzern.

Neue erwerbsquellen.

Am 31. März erscheint der erste quartalbericht pro 1876, betreffend neben- resp. haupterwerb. Er enthält ausführliche anzeigen über zirka 30 teils allernueste, teils sonst ser wenig bekannte erwerbszweige, welche mit geringer geldanlage überall zu betreiben sind, so dass fast jeder etwas finden wird. Auch für aller art handwerker interessant. Interessenten bleiben außer dem gratisbezug immer große vorteile gewart. Nichtinteressenten haben für den bericht 50 cts. einzusenden an's lerinstitut Oberbüren, kt. St. Gallen. (M 810 Z)

Soeben vollendet: Das einzige vollständige, zugleich neueste und wolfeilste chemische wörterbuch:

Kurzes chemisches Handwörterbuch

zum gebrauch für

chemiker, techniker, ärzte, pharmazeuten, landwirte, lehrer und für freunde der naturwissenschaft überhaupt.

Herausg. von dr. **Otto Dammer**. gr. lex. 8^o. I. ausgabe vollständig. Preis fr. 22. 70.

II. ausgabe in 17, in 14tägigen zwischenräumen erschein. Lif. zu je fr. 1. 35.

Lif. 1 und prospekte mit ausführlichen pressurteilen durch alle buchhandlungen zur ansicht zu beziehen.

Empfohlen durch herrn prof. dr. **A. W. Hofmann** in Berlin in einem dem werke vorgedruckten brife desselben an den verfasser; herrn prof. dr. **Rud. v. Wagner** in Würzburg und di gesammte technische und wissenschaftliche presse Deutschlands.

Berlin. **Robert Oppenheim**,
verlagsbuchhandlung.

Von **J. Hubers** buchhandlung in **Frauenfeld** ist zu beziehen:

Quartettspiel.

Stellen aus 15 dichtern.

82 karten in eleganter cartonschachtel.
Preis fr. 2.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 13 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Höhere töchterschule in Zürich

verbunden mit einem lererinnenseminar.

Der neue kurs der höhern töchterschule beginnt **Dienstag den 2. Mai.** Mit beginn desselben schließt sich an di bisherige I. klasse eine II. an, welche das pensum der I. weiterfört und wi jene den zweck hat, einerseits den töchtern eine höhere allgemeine bildung zu biten, andererseits inen di kenntnisse und fertigkeiten zu verschaffen, di den eintritt in einen praktischen wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern. Schülerinnen, welche di IV. klasse einer mädchensekundarschule bis zum schluss besucht haben, sind one weiteres zum eintritt in di I. klasse berechtigt; andere haben sich darüber auszuweisen, dass si di entsprechenden vorkenntnisse besitzen und das 16. altersjar zurückgelegt haben.

Zugleich wird in verbindung mit der IV. klasse der mädchensekundarschule und der I. klasse der höhern töchterschule der **erste und zweite jareskurs des lererinnenseminars** eröffnet, welcher in **vir** jareskursen vollständig auf di statliche prüfung für zürcherische volksschullerinnen vorbereiten soll. Es wird darum von jetzt an di IV. klasse der mädchensekundarschule Zürich auch für schülerinnen, di nicht in der stadt Zürich wonen, falls diselben sich zu lererinnen ausbilden wollen, gegen ein schulgeld von fr. 30 geöffnet. Zum eintritt in dise klasse, resp den **ersten jareskurs** des seminars, wird das zurückgelegte 15. altersjar und eine dem pensum der III. sekundarklasse entsprechende vorbildung erfordert, zum eintritt in den zweiten jareskurs des seminars das 16. altersjar und eine entsprechende weitere vorbildung. (H 1658 Z)

Anmeldungen für das **seminar** sind, von einem geburtsschein und dem zeugniss der zuletzt besuchten schule begleitet, bis zum **8. April** dem unterzeichneten schriftlich einzugeben, der über lerplan, reglement, einfache und passende logis etc. auskunft zu erteilen bereit ist.

Anmeldungen für di **höhere töchterschule** von auswärts sind bis zum **22. April** einzusenden. Di anmeldungstage für schülerinnen von Zürich und umgebung wird eine spätere publikation bezeichnen.

Di **aufnamsprüfung** für seminaristinnen findet Montag den **24. April**, dijenige für di schülerinnen der höheren töchterschule Montag den **1. Mai**, von 8 ur an, im schulgebäude beim Grossmünster statt.

Zürich, den 20. März 1876.

F. Zehender, rektor.

Walfähigkeitsprüfungen im seminar Wettingen.

1) **Für di austretende IV. klasse** am 17., 18. und 19. April. Zu dieser prüfung haben sich auch abiturienten außerkantonalen seminarien einzufinden, falls solche auf lerstellen an aargauischen gemeinde- oder fortbildungsschulen aspiriren. Di betreffenden haben ire anmeldungen bis zum 9. April sammt den zeugnissen und einer darstellung ires bildungsganges der erziehungsdirektion in Aarau einzureichen.

2) **Für bereits angestellte lerer** am 24. und 25. April. Dijenigen, welche gesonnen oder laut früherer weisung verpflichtet sind, di walfähigkeitsprüfung zu bestehen, haben sich unter einreichung irer zeugnisse bis zum 16. April bei dem präsidenten der kommission, herrn erziehungsrat Häge in Brugg, anzumelden.

Aarau, den 17. März 1876.

(A 33 Q)

Für di erziehungsdirektion:
Frey, direktionsssekretär.

Im verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in **J. Hubers** buchhandlung in **Frauenfeld** zu haben:

Geschichte des Volkes Israel und seiner Religion.

Leitfaden für sekundar- und ergänzungsschulen.

Von

A. Näf, pfarrer.

Preis 45 cts.

Ein erfahrener **italienischer lerer**, der sich seit 3 jaren in der Schweiz befindet und in **lateinischer, italienischer und deutscher sprache unterrichtet**, sucht eine stelle in einem institute. Offerten sub E. A. 220 vermitteln **Haasenstein & Vogler** in **St. Gallen.** (H 220 G)

Vakante lererstelle.

Ein knabeninstitut sucht einen tüchtigen primarlerer, der einige kenntniss des französischen haben sollte. Man siht vor allem auf guten charakter, berufstreue und würdiges auftreten. Meldungen unter chiffre R. S. 50, denen ein kurzer lebensabriss bei zulegen ist, befördert di expedition der „Schweiz. Lererzeitung“.

Offene lererstelle.

Es wird himit di in folge von resignation vakant gewordene lererstelle an der III. primarschule, das 5., 6. und 7. schuljar umfassend, zur freien bewerbung ausgeschriben. Gehalt: 1500 fr., bei übername des jugendchores 1600 fr. und freie wohnung, resp. wohnungsentschädigung. Anmeldungen werden bis 1. April entgegengenommen vom

Präsidium der schulkommission:

Pfarrer Usteri.

Bühler, den 21. März 1876.

Schweizergeschichte

für

Bezirks- und Sekundarschulen von

B. Fricker.

Zweite verb. u. vermerte auflage.

Baden, druck und verlag der **J. Zehnder'schen** buchdruckerei 1875. Preis fr. 1. 50

Di rasch erfolgte **zweite auflage**, sowi merrfache günstige beurteilungen aus den kreisen der lerschaft und schulinspektorate und di ser anerkennende aufname durch den aargauischen erziehungsrat empfehlen vorligendes buch für lerer und schüler.

Zu Wilke's bildertafeln

sind soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Herrig, L., prof. dr., Sammlung englischer Wörter, für den anschauungsunterricht auf grundlage der Wilke'schen bildertafeln zusammengestellt. 16. br. Preis 55 cts.

— Sammlung französischer Wörter, für den anschauungsunterricht auf grundlage der Wilke'schen bildertafeln zusammengestellt. 16. br. Preis 55 cts.

Braunschweig, Februar 1876.

Friedrich Wreden.

Elementarlererstellen.

Di beiden obern klassen der dreiklassigen elementarschule zu Meris-
hausen sollen mit Ostern 1876, womöglich definitiv, besetzt werden, der
gehalt beträgt für di zweite klasse fr. 1150, für di dritte fr. 1300, wozu
für den oberlerer noch freie wohnung von der gemeinde hinzukommt. Schrift-
liche anmeldungen mit übersichtlichen angaben über lebens- und studiengang
nebst zeugnissen nimmt bis zum 5. April 1876 der tit. präsident des er-
ziehungsrates, herr regierungsrat Pletscher, entgegen.

Schaffhausen, den 15. März 1876.

A. A. des erziehungsrates:
Der sekretär:
Emanuel Huber, pfarrer.

(M 869 Z)

Département de l'Instruction publique du Canton de Vaud.

La place suivante, vacante au Collège de St. Croix, est mise au concours:
Instituteur pour l'allemand et les sciences naturelles, 33 heures de leçons
par semaine.

Traitement: fr. 2350.

Adresser les offres de services jusqu'au 28 Mars prochain, à M. le Pré-
sident de la commission des Ecoles de St. Croix.

Lausanne, le 23 Février 1876.

Secrétariat du Département.

Lermittel aus dem verlage von J. Huber in Frauenfeld (verleger der „Schweizerischen
Lererzeitung“), durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Lehr- u. Lesebuch f. gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im auftrag des zentralausschusses des schweizerischen lerervereins von

Friedrich Autenheimer,

direktor des zürcherischen technikums in Winterthur, verfasser von „Bernoulli's Vademecum
des Mechanikers“.

Mit 259 in den text gedruckten holzschnitten.

Zweite auflage.

Preis: geb. fr. 3. 20, br. fr. 3.

Dise zweite auflage ist nicht nur vom verfasser vielfach umgearbeitet, sondern auch vom
verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

Französisches Lesebuch

für

untere industri- und sekundarschulen.

Herausgegeben

von

H. Breitinger und J. Fuchs,
lernern an der thurgauischen kantonsschule.

I. heft 3. aufl., II. heft 2. aufl.

Preis des heftes fr. 1.

Leitfaden der Naturgeschichte

für

höhere schulen und zum selbstunterrichte

mit

besonderer berücksichtigung des Alpenlandes

von

G. Theobald,
professor an der kantonsschule in Chur.

Mit abbildungen in holzschnitt.

Drei teile à fr. 2.

Erster teil: Zoologie, 2. aufl. Zweiter teil: Botanik, 2. aufl. Dritter teil: Mineralogie.

Das Buch vom gesunden und kranken Menschen.

Von

dr. Carl Ernst Bock,
professor der patholog. anatomie zu Leipzig.

Mit gegen 120 abbildungen.

11. auflage. Preis per lif. fr. 1.

Ist zu beziehen durch J. Hubers buchhand-
lung in Frauenfeld.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich ist
erschienen und in allen buchhandlungen zu
haben:

C. Rüegg, sekundarschullehrer, **Aufgaben-
sammlung für grammatisch-stylistische
Übungen auf der Stufe der Sekundar-
schule.** 8°. br. Preis 90 cts.

Bei S. Höhr auf Petershofstatt in Zürich
ist in kommission erschienen und in allen
buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei
J. Huber:

Über

Erziehung der Töchter.

Beiträge zur lösung der sozialen frauenfrage,
speziell der lererinnenfrage.

Von

Heinrich Wettstein,
lerer in Uster.

gr. 8°. geh. 46 s. Preis fr. 1.

„Nicht nachdrücklich genug können wir
dieses schriftchen der allgemeinen beachtung
empfehlen. Manche mutter wird hir in schlichter
sprache, aber größter klarheit gedanken und
winke finden, di für di entwicklung und das
lebensglück irer kinder von tiefgreifendster
bedeutung sein können. Und manche mutter,
wir sind davon überzeugt, wird dem verfasser
warmen dank wissen für di tiefgefüllten worte,
mit denen derselbe wert, lebenszil und bildungs-
aufgabe des weibes gezeichnet hat.“ So schließt
eine von den vilen ser günstigen rezensionen.

In der Chr. Fr. Müller'schen hofbuchhand-
lung in Karlsruhe sind erschienen:

Elementar-Musiklehre

als vorschule zur harmonilere

zunächst für schulaspiranten und schul-
seminaristen, sowi auch zum selbststudium
für angehende musiker von

A. Bell.

2. aufl. gr. 8°. VIII, 52 s. Preis geh. fr. 1. 90.

Harmonielehre

für schulseminaristen, lerer, organisten und
chorregenten, sowi auch für angehende mu-
siker zum selbststudium, mit vilen noten-
beispilen und aufgaben von

A. Bell.

2. aufl. gr. 8°. VIII, 164 s. Preis geh. fr. 5. 35.

Soeben erschien und ist durch alle buch-
handlungen zu beziehen:

Samostr, dr. Em., **Englisches Lesebuch für
höhere Lehranstalten.** 8° eleg. geh. fr. 4.

Der stoff des vorliegenden lesebuchs, aus
den besten englischen schriftstellern ent-
nommen, dürfte durch seinen reichen inhalt
belierend und anziehend und zur einfürung in
di englische schrift- und umgangssprache wol
geeignet, das hinzugefügte wörterbuch aber
manchem eine erwünschte zugabe sein.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Elegante Bauart.

ZÜRICH 30 Sonnenquai 30
St. Gallen Spitalgasse. Frele Strasse.
Luzern Grenz Strassburg Dampfad
GEBRÜDER RUG
Alleinige Negt für Schweiz und Elsass-Lothringen
der firma RUG I. 7247833 & CO. Stuttgart.
GROSSER LAGER VON:
Harmoniums
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Methe.
Staatliche Zahlungsbedingungen.
Anschaffung. Termin-Zahlungen.
Abzahlung. Reparatur-Workstoffe.
ZÜRICH.
Preis-Conrert gratis.

Präzise Auspräg.